

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Oberried für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Freiburg und den Strafkammern des Landgerichts Freiburg.

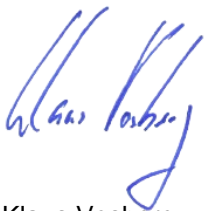
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Freiburg und das Amtsgericht Amtgereicht gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **19.06.2023 bis 23.06.2023** zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Rathaus Gemeinde Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried oder zu Protokoll im Rathaus während den üblichen Dienststunden Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Oberried, den 15.06.2023



Klaus Vosberg

Bürgermeister